



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bekanntmachung des Werts der Zahlungsansprüche für die Basisprämie für das Jahr 2019, der Kürzung der Basisprämie für das Jahr 2019, des Zahlungsbetrags für die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden für das Jahr 2019 und des Betrags der Umverteilungsprämie für das Jahr 2019

Vom 14. November 2019

Auf Grund des § 12 Absatz 5, des § 13 Absatz 1, des § 20 Absatz 4 sowie des § 22 Absatz 4 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes vom 9. Juli 2014 (BGBl. I S. 897), das zuletzt durch das Gesetz vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2370) geändert worden ist, macht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bekannt:

1. Der Wert eines Zahlungsanspruchs für die Basisprämie für das Jahr 2019 beträgt 175,95 Euro.
2. Die Zahlungen für die Basisprämie für das Jahr 2019 werden linear um 0,327515 Prozent gekürzt.
3. Der Zahlungsbetrag je Hektar für die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden für das Jahr 2019 beträgt 86,07 Euro.
4. Für das Jahr 2019 beträgt die Umverteilungsprämie je Zahlungsanspruch der Gruppe 1 51,08 Euro und je Zahlungsanspruch der Gruppe 2 30,64 Euro.

Bonn, den 14. November 2019
617 - 40403/0058

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag
Dr. Wolfgarten